

Markt Wegscheid



MARKT WEGSCHEID, MARKTSTRAßE 1, 94110 WEGSCHEID

Staatl. anerkannter
Erholungsort
Bayer. Wald
513 - 934 m

BEKANNTMACHUNG

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen

Telefon (08592) 888-0
Telefax (08592) 888-40

Wegscheid

02.02.2026

Bekanntmachung gemäß § 122 Abs. 3 und 4 Abgabenordnung und der Satzung in der derzeit gültigen Fassung über die Erhebung der Hundesteuer

Durch öffentliche Bekanntmachung kann der Markt Wegscheid die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2026 in der gleichen Höhe wie im Vorjahr festsetzen. Vorbehaltlich schriftlicher Hundesteuerbescheide ist der gleiche Betrag wie im Vorjahr zu zahlen.

Die Hundesteuer beträgt:

- | | |
|---------------------------|----------|
| - Für den ersten Hund | 50 Euro |
| - Für den zweiten Hund | 70 Euro |
| - Für jeden weiteren Hund | 100 Euro |
| - Für einen Kampfhund | 350 Euro |

Der Betrag ist am 01.04. des jeweiligen Jahres zur Zahlung fällig.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen **Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt** (siehe 1.) oder unmittelbar **Klage erhoben** (siehe 2.) werden.

**1. Wenn Widerspruch eingelegt wird
ist der Widerspruch einzulegen beim**

Markt Wegscheid
in Marktstr. 1, 94110 Wegscheid.

**2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird
ist die Klage bei dem**

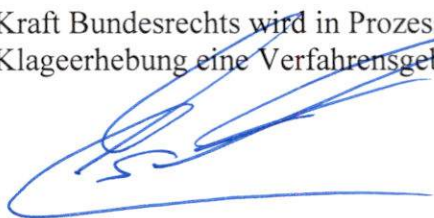
Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg,
Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg,
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg,
zu erheben.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55 d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.



Christian Escherich
1. Bürgermeister

Bekanntmachung durch Veröffentlichung auf der Homepage des Marktes Wegscheid unter www.wegscheid-aktuell.de:

Veröffentlicht am: 04.02.2026
bis zum: 20.02.2026